



# Kochsalz und Essig sind als Unkrautvernichter unzulässig

Ein Urteil des Oberlandesgerichtes Oldenburg vom 25. April 2017 hat noch einmal unmissverständlich festgestellt: Essig und Salz sind keine Pflanzenschutzmittel und damit keine zulässigen Mittel, um Unkraut zu beseitigen. Auf Nachfrage des LSK hat auch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bestätigt, dass Natriumchlorid (Kochsalz) und Essig keine zugelassenen Grundstoffe für Unkrautbekämpfungsmittel (Herbizide) sind und deshalb auch nicht als solche verwendet werden dürfen.

Leider ist es oftmals noch übliche Praxis vieler Kleingärtner, Salz auf die Wege ihres Gartens oder des KGV zu streuen, um Unkraut bequem zu bekämpfen. Dass sie dabei den Boden und das Grundwasser und damit den Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen sowie die Lebensgrundlage des Menschen selbst, nämlich sauberes Wasser, verseuchen, ist vielen nicht bewusst. Was man isst, kann doch nicht gefährlich für die Umwelt sein, so denken sie. Und der Winterdienst verwendet schließlich auch Salz, und das sind viel größere Mengen.

Doch was passiert mit dem Salz, wenn es auf unliebsames Unkraut oder vereiste Flächen gestreut



**Das Kochsalz sollte auch im Kleingarten dem Würzen des Essens vorbehalten bleiben und nicht zur Unkrautbekämpfung „missbraucht“ werden.**

Foto: Berwis/Pixelio



**Natürlich streut der Winterdienst Salze, weil auch Kleingärtner mit dem Auto auf verschneiten Straßen sicherer fahren wollen – aber als Vorbild für ökologisches Gärtnern und integrierten Pflanzenschutz oder als Entschuldigung für das Salzen von Gartenwegen dient er keineswegs.**

Foto: Sturm/Pixelio

wird? Bei Kochsalz handelt es sich um Natriumchlorid, bei Streusalz aus dem Winterdienst auch um Magnesium-/Calcium- oder Kaliumchlorid. Die Salze lösen sich im Wasser auf und werden einerseits in den Boden gespült, andererseits fließen diese oberflächlich mit dem Regenwasser in andere angrenzende Regionen ab.

Gelangt das Salz in den Boden, wird durch die hohe Konzentration fast jegliches Bodenleben ausgelöscht: Regenwurm, Insektenlarven, Mikroorganismen und Co. haben kaum eine Chance zu überleben. Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Wegen, die gesalzt werden, sind überhöhten Salzkonzentrationen im Boden ausgesetzt, als Folge kann nicht genügend Wasser über die Wurzeln aufgenommen werden, die Gehölze oder Teile davon vertrocknen oftmals.

Abfließendes Oberflächenwasser wird in Flüsse, Seen, die Kanalisation und in Grünflächen gespült. In Gewässern hat dies die verheerende Wirkung, dass das Wasser keinen Sauerstoff mehr aufnehmen kann und die Zirkulation der Wasserschichten nicht mehr funktioniert. Pflanzen und Tiere werden nachhaltig geschädigt, Lebensräume zerstört. Salz baut sich im Boden nicht ab, es verbleibt im Boden oder wird weiter gespült und richtet an anderer

Stelle Schaden an. Der Boden verschlämmt und verdichtet sich.

Auch im Klärwerk kann Salz nicht abgebaut werden, durch die Vermischung mit anderen Abwässern findet lediglich eine Verdünnung der Konzentration statt. Koch- und Streusalz werden als wassergefährdend eingestuft. Bedrohlich für Pflanzen und Tiere im Süßwasser, also in Flüssen und Seen, sind bereits Konzentrationen ab ca. 3–5 g/l, das ist ca. ein Teelöffel voll Salz.

Es ist richtig, dass durch die Verwendung von Salz im Winterdienst große Schäden verursacht werden, und es ist auch zutreffend, dass die Landwirtschaft Boden und Grundwasser oftmals stark mit Schadstoffen belastet. Dies ist jedoch keine Rechtfertigung für uns Kleingärtner, weiterhin Salz und andere die Umwelt schädigenden Substanzen zu verwenden, um Unkraut auf chemischem Weg den Garaus zu machen, nur weil wir uns die Arbeit sparen wollen, das Unkraut mit der Hand auszureißen oder mit der Hacke wegzukratzen. In der Gartenordnung ist im Punkt 6.1 festgelegt, dass die Herbizide nicht erlaubt sind.

Und auch in den Kommunen erfolgt ein Umdenken in Sachen Winterdienst und Unkrautbekämpfung. Zudem werden die Gesetze, die einzuhalten sind, zum Schutze der Umwelt immer strenger. Genau

so wie der Einsatz von Salz bisher von vielen verharmlost wurde, wird auch die Anwendung von Glyphosat (Roundup und andere Produkte) beschönigt, mit dem Vereinswege besprüht werden, damit kein Unkraut wächst.

Dabei gibt es hier eine klare gesetzliche Regelung: Im § 12 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) ist festgelegt, dass Pflanzenschutzmittel, dazu gehören auch Unkrautbekämpfungsmittel, nicht auf befestigten Freilandflächen angewendet werden dürfen. Als befestigte Flächen zählen nicht nur gepflasterte Einfahrten und Terrassen oder Rasengittersteine, sondern auch gesplittete Wege. Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen in Höhe mehrerer Tausend Euro geahndet werden.

Lediglich auf den gärtnerisch genutzten Flächen unserer Kleingartenanlagen wäre der Einsatz von Herbiziden gesetzlich erlaubt – jedoch haben wir Kleingärtner uns selbst mit Punkt 6.1 der Gartenordnung auf die Fahne geschrieben, dass auf Herbizide zu verzichten ist. Unsere Kleingärten sind ein Stück Natur. Wir sollten sorgsam mit ihr umgehen, um nachfolgenden Generationen eine wichtige Lebensgrundlage nicht zu nehmen: gesunden Boden.

**Susanne Russig**

Präsidiumsmitglied des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.



Foto: Russig

**Auf den Einsatz von Salzen zur Unkrautbekämpfung auf befestigten Flächen wie auf diesem Pkw-Stellplatz, auf Gartenwegen und im Kleingarten selbst ist zum Schutz unserer Umwelt unbedingt zu verzichten.**